

Motion

Präsident: Wünschen Sie zur Motion der Kommission das Wort? Das ist nicht der Fall. Die Motion ist damit überwiesen.

Überwiesen – Transmis

An den Nationalrat – Au Conseil national

waren. Der Bundesrat hat sich dieser Lösung angeschlossen.

Unsere Kommission hat sich vor zwei Tagen mit dieser Frage befasst. Sie hat sich der Vorlage des Nationalrates voll anschliessen können und beantragt Ihnen einstimmig, dem ergänzten Absatz 4, wie er nun vorliegt, zuzustimmen.

Bundesrat **Egli:** Ich stimme dieser Ergänzung zu

Präsident: Damit sind die Differenzen bereinigt.

83.028

**AHV/IV für Ehefrauen
von Schweizern im Ausland
AVS/AI des épouses
de ressortissants suisses à l'étranger**

Siehe Seite 358 hiervoor – Voir page 358 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 19. Juni 1983

Décision du Conseil national du 19 juin 1983

Schluss der Sitzung um 9.25 Uhr

La séance est levée à 9 h 25

*Differenzen – Divergences**Übergangsbestimmung Abs. 4**Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Disposition transitoire al. 4**Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Lieberherr, Berichterstatterin: In der Junisession haben wir einem Antrag des Bundesrates zugestimmt, der eine Lücke innerhalb der AHV für die Frauen obligatorisch versicherter Auslandschweizer schliessen will. Es handelt sich dabei um Ehefrauen jener Schweizer, welche für eine schweizerische Unternehmung, für das Departement für auswärtige Angelegenheiten, das Militärdepartement, die Zollverwaltung, die SBB usw. im Ausland tätig sind. Diese Frauen waren bisher nur dann versichert, wenn sie von der Möglichkeit des freiwilligen Versicherungsbeitritts Gebrauch machten. Dieser Umstand war allerdings zu wenig bekannt.

Gemäss der von uns bereits beschlossenen Übergangsbestimmung sollen innert zwei Jahren nach deren Inkrafttreten alle Frauen – selbst solche, die bereits im Rentenalter stehen – der Versicherung freiwillig beitreten können, sofern sie die entsprechenden Voraussetzungen in ihrem Leben irgend einmal erfüllt haben.

In der Kommission des Nationalrates ist eine Ergänzung angenommen worden, wonach die vorgesehene Übergangsbestimmung auch in jenen Fällen gelten sollte, in denen der obligatorisch versicherte Ehemann nicht Schweizer Bürger, sondern Ausländer oder staatenlos ist. Die schweizerische Ehefrau solcher im Ausland obligatorisch versicherter Ausländer oder Staatenloser befindet sich in derselben Lage, wie wenn ihr Ehemann Schweizer wäre; sie sollte demnach auch die Möglichkeit erhalten, sich gestützt auf die neue Bestimmung freiwillig versichern zu können. Das waren die Argumente der Kommission. Es handelt sich vor allem um Frauen von Ausländern oder Staatenlosen, welche für Schweizer Firmen vorübergehend im Ausland tätig sind. Diese Fälle dürften eher selten sein, sollten aber nach Auffassung des Nationalrates nicht ausser acht gelassen werden. Der vom Nationalrat angenommene, entsprechend abgeänderte Entwurf sieht vor, dass der Bundesrat die freiwillige Beitrittsmöglichkeit auf Schweizerinnen ausdehnen kann, die mit einem obligatorisch versicherten Ausländer oder mit einem Staatenlosen verheiratet sind oder

AHV/IV für Ehefrauen von Schweizern im Ausland

AVS/AI des épouses de ressortissants suisses à l'étranger

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	83.028
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.09.1983 - 08:00
Date	
Data	
Seite	527-527
Page	
Pagina	
Ref. No	20 011 969

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.